# INFORMATIONSDOKUMENT GEMÄSS ANHANG IX DER VERORDNUNG (EU) 2017/1129

### FÜR DIE ZULASSUNG

VON

### 3.038.431 AUF DEN NAMEN LAUTENDE STÜCKAKTIEN

MIT EINEM ANTEILIGEN BETRAG DES GRUNDKAPITALS VON EUR 1,00 JE STÜCKAKTIE UND VOLLER GEWINNANTEILBERECHTIGUNG AB DEM 1. JANUAR 2025 ("NEUE AKTIEN")

# DER BIOFRONTERA AG LEVERKUSEN

INTERNATIONAL SECURITIES IDENTIFICATION NUMBER (ISIN): DE000A409625,
WERTPAPIERKENNNUMMER (WKN): A40962
(ZUKÜNFTIG (NACH DER ZULASSUNG): ISIN: DE000A4BGGM7, WKN: A4BGGM)

AUS DER VOM VORSTAND DER GESELLSCHAFT AM 4. APRIL 2024 SOWIE DURCH ÄNDERUNGSBESCHLÜSSE VOM 18. APRIL 2024 UND 6. MAI 2024, MIT ZUSTIMMUNG DES AUFSICHTSRATS VOM 12. APRIL 2024, 24. APRIL 2024 UND 7. MAI 2024 BESCHLOSSENEN KAPITALERHÖHUNG AUS GENEHMIGTEM KAPITAL GEGEN BAREINLAGEN ("KAPITALERHÖHUNG")

ZUM HANDEL IM REGULIERTEN MARKT AN DER BÖRSE DÜSSELDORF SOWIE IM REGULIERTEN MARKT DER FRANKFURTER WERTPAPIERBÖRSE MIT GLEICHZEITIGER ZULASSUNG ZU DESSEN TEILSEGMENT MIT WEITEREN ZULASSUNGSFOLGEPFLICHTEN ("PRIME STANDARD")

### **INHALTSVERZEICHNIS**

I.	Anga	aben zur Emittentin	3		
II.	Vera	ntwortlichkeit für den Inhalt des Dokuments	3		
III.	Zuständige Behörde				
IV.	Einhaltung von Melde- und Offenlegungspflichten				
V.	Grür	nde für die Emission und Verwendung der Erlöse	4		
VI.	R	isikofaktoren der Emittentin	5		
	1.	Liquiditätsrisiko	5		
	2.	Abhängigkeit vom Erfolg des Produkts Ameluz®	5		
	3.	Abhängigkeit von der wirtschaftlich angespannten Situation der Biofrontera Inc. und dara resultierendes Risiko, ggf. kurzfristig substanzielle Anpassungen des Geschäftsmodells implementieren zu müssen			
	4.	Risiken im Zusammenhang mit dem Schutz des geistigen Eigentums Dritter, insbesonde im Zusammenhang mit laufenden Rechtsstreitigkeiten in den USA			
	5.	Regulatorische Risiken	8		
	6.	Risiko von Gewährleistungsansprüchen, Schadensersatzansprüchen und/oder Produkthaftungsansprüchen	8		
	7.	Fremdwährungsrisiko	9		
	8.	Abhängigkeit von Schlüsselpersonen	9		
	9.	Risiken im Zusammenhang mit dem Schutz des eigenen geistigen Eigentums	9		
	10.	Risiken im Zusammenhang mit der Funktion der Emittentin als Holdinggesellschaft	9		
	11.	Wettbewerbsrisiken	9		
	12.	Faktisch beherrschender Einfluss der Deutsche Balaton-Gruppe	. 10		
	13.	Risiko des Wegfalls steuerlicher Verlustvorträge	. 10		
	14.	Risiko von Rechtstreitigkeiten mit Aktionären			
VII.	M	erkmale der Aktien	. 10		
VIII.	V	erwässerung und Aktienbesitz nach der Emission	11		

### I. Angaben zur Emittentin

Die Biofrontera AG ("Biofrontera AG", "Gesellschaft" oder "Emittentin") ist eine in Deutschland gegründete Aktiengesellschaft nach deutschem Recht mit Sitz in Leverkusen und wird zusammen mit ihren 100%igen Tochtergesellschaften und ihrer Enkelgesellschaft "Biofrontera-Gruppe" genannt. Die Gesellschaft ist im Handelsregister des Amtsgerichts Köln, Deutschland, unter HRB 49717 eingetragen. Die Rechtsträgerkennung (LEI) der Emittentin lautet 391200D6GFSVFGFQTL13. Die Geschäftsadresse lautet: Hemmelrather Weg 201, 51377 Leverkusen, Deutschland; Telefon: +49 (0) 214 87 63 20, E-Mail: ir@biofrontera.com, Internetseite: https://www.biofrontera.com/de.

Die Biofrontera-Gruppe besteht aus der Biofrontera AG als Muttergesellschaft und vier 100%-Tochtergesellschaften mit Sitz und Geschäftsadresse in Leverkusen, Deutschland, sowie der Enkelgesellschaft Biofrontera UK Ltd mit Sitz und Geschäftsadresse in Reading, Großbritannien.

Die Biofrontera AG übernimmt die Holdingfunktion in der Gruppe. Die Tochtergesellschaft Biofrontera Bioscience GmbH ist für Forschungs- und Entwicklungsaufgaben zuständig und ist Inhaberin von Patenten und Zulassungen. Die Tochtergesellschaft Biofrontera Pharma GmbH ist für die Herstellung und weitere Lizenzierung und Vermarktung der Produkte in Deutschland und Spanien durch eigene Vertriebsorganisationen zuständig. In Großbritannien erfolgt die Vermarktung der Produkte über die Enkelgesellschaft Biofrontera UK Ltd. In einigen anderen europäischen Ländern erfolgt der Vertrieb über unabhängige Lizenzpartner. Die Tochtergesellschaften Biofrontera Development GmbH und Biofrontera Neuroscience GmbH widmen sich der Entwicklung von Produkten in der Forschungs- oder Entwicklungsphase, die noch nicht zum Kerngeschäft gehören.

Unternehmensgegenstand der Emittentin ist gemäß § 3 der Satzung die Forschung, die Entwicklung und der Vertrieb von Pharmazeutika, sowie die Einnahme der Stellung einer Holdinggesellschaft, d.h. der Erwerb und die Verwaltung von Gesellschaften oder Gesellschaftsanteilen an Gesellschaften.

Die Biofrontera-Gruppe ist auf die Entwicklung und den Vertrieb von dermatologischen Arzneimitteln und medizinischer Kosmetik spezialisiert. Ihr wichtigstes Produkt ist Ameluz®, ein verschreibungspflichtiges Gel zur lokalen Behandlung von aktinischen Keratosen (Hautveränderungen, die sich zu Hautkrebs entwickeln können) und Basalzellkarzinomen. Letzteres ist in Europa und der Schweiz eine zugelassene Indikation, jedoch nicht in den Vereinigten Staaten. Die Behandlung erfolgt mittels photodynamischer Therapie ("PDT") mit Rotlicht, wobei die Biofrontera-Gruppe auch die dafür erforderlichen Lampen (BF-RhodoLED® und RhodoLED® XL) vertreibt.

Die wichtigste Abnehmerin von Produkten der Biofrontera-Gruppe ist das US-Unternehmen Biofrontera Inc. mit Sitz in Woburn, Massachusetts. Die Biofrontera Inc. ist ein Lizenzpartner der Biofrontera AG und verantwortlich für die Vermarktung von Ameluz® und den passenden PDT-Lampen in den USA. Die Biofrontera Inc. führt auch klinische Studien durch, um Zulassungserweiterungen für Ameluz® und die zugehörigen Lampen in den USA zu erreichen. Die Biofrontera AG ist derzeit zu rund 4,2 % an der Biofrontera Inc. beteiligt.

#### II. Verantwortlichkeit für den Inhalt des Dokuments

Die Biofrontera AG mit Sitz in Leverkusen sowie die mwb fairtrade Wertpapierhandelsbank AG sind verantwortlich für die Angaben in diesem Dokument. Sie erklären, dass ihres Wissens nach die in diesem Dokument enthaltenen Informationen den Tatsachen entsprechen und dass das Dokument keine Auslassungen aufweist, die die Aussage des Dokuments verändern könnten.

### III. Zuständige Behörde

Dieses Dokument ist kein Prospekt im Sinne der Verordnung (EU) 2017/1129 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juni 2017 ("Prospektverordnung"). Dieses Dokument wurde gemäß Artikel 1 Abs. 5 UAbs. 1 lit. ba) der Prospektverordnung erstellt und in Übereinstimmung mit den in Anhang IX der Prospektverordnung genannten Anforderungen verfasst. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ("BaFin"), als zuständige nationale Behörde, hat dieses Dokument weder geprüft noch gebilligt.

### IV. Einhaltung von Melde- und Offenlegungspflichten

Die Gesellschaft bestätigt hiermit, dass sie während des gesamten Zeitraums, in dem ihre Aktien (ISIN: DE000A4BGGM7 / WKN: A4BGGM, vormals ISIN: DE0006046113 / WKN: 604611) zum Handel zugelassen waren, ihren Melde- und Offenlegungspflichten, einschließlich der Richtlinie 2004/109/EG, soweit anwendbar, der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 und, soweit anwendbar, der Delegierten Verordnung (EU) 2017/565, kontinuierlich nachgekommen ist. Lediglich die Vorab-Bekanntmachung darüber, ab welchem Zeitpunkt und unter welcher Internetadresse die Rechnungslegungsunterlagen öffentlich zugänglich sind (§ 114 WpHG) war 2025 verspätet.

Die im Rahmen der laufenden Offenlegungspflichten vorgeschriebenen von der Emittentin veröffentlichten Informationen sind auf der Website der Emittentin unter https://www.biofrontera.com/de/investoren verfügbar. Die in der Vergangenheit veröffentlichten Wertpapierprospekte der Emittentin, zuletzt der Wertpapierprospekt vom 3. Februar 2021, betreffend das öffentliche Angebot von Aktien aus einer Kapitalerhöhung, sind auf der Website der Emittentin unter https://www.biofrontera.com/de/investoren/basisdaten-aktie verfügbar.

Die Gesellschaft bestätigt hiermit, dass sie zum Zeitpunkt des Angebots nicht die Offenlegung von Insiderinformationen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 aufschiebt.

### V. Gründe für die Emission und Verwendung der Erlöse

Dieses Dokument wurde zum Zweck der Zulassung der Neuen Aktien aus der vom Vorstand der Gesellschaft am 4. April 2024 sowie und durch Änderungsbeschlüsse vom 18. April 2024 und 6. Mai 2024 sowie durch den Volumenfestsetzungsbeschluss vom 5. Juni 2024 jeweils mit Zustimmung des Aufsichtsrats beschlossenen Kapitalerhöhung aus dem genehmigten Kapital zum Börsenhandel im regulierten Markt an der Börse Düsseldorf und an der Frankfurter Wertpapierbörse (Prime Standard) erstellt. Grund für die Emission war die Erzielung des Emissionserlöses durch das öffentliche Bezugsangebot auf Basis einer Backstop-Vereinbarung mit der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft ("Balaton AG"), in der letztere sich entgeltlich verpflichtet hat, im Rahmen der Kapitalerhöhung selbst oder durch Tochtergesellschaften bis zu 1.600.000 Neue Aktien zum Bezugspreis von EUR 1,10 je Neuer Aktie zu zeichnen und zu übernehmen, soweit diese nicht anderweitig platziert werden können. Die Kapitalerhöhung um bis zu EUR 3.038.431,00 wurde vollständig platziert. Der Emittentin ist ein Bruttoemissionserlös in Höhe von rd. EUR 3,34 Mio. abzüglich der von der Emittentin zu tragenden Emissionskosten zugeflossen. Die von der Emittentin zu tragenden Emissionskosten beliefen sich auf rund TEUR 80. Bei einem Bruttoemissionserlös in Höhe von rd. EUR 3,26 Mio.

Die Emittentin hat den Nettoerlös aus der Emission zur Deckung laufender Kosten und von Kosten im Zusammenhang mit einem Patentstreit in den Vereinigten Staaten verwendet.

### VI. Risikofaktoren der Emittentin

Eine Investition in Wertpapiere ist mit verschiedenen Risiken verbunden. Die nachfolgend aufgeführten Risikofaktoren beschränken sich auf die Risiken, die die Emittentin als wesentlich und spezifisch für die Gesellschaft erachtet. Diese Risikofaktoren basieren auf der Einschätzung der Emittentin und den zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Dokuments verfügbaren Informationen.

### 1. Liquiditätsrisiko

Basierend auf der aktuellen Unternehmensplanung wird der Biofrontera-Konzern über ausreichend Liquidität verfügen, um für 12 weitere Monate, ab dem Datum dieses Dokuments sämtlichen bestehenden oder zukünftig fällig werdenden Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. Das gilt jedoch nur bei plangemäßer Entwicklung der Aufwendungen und Erträge. Obwohl die Kapitalerhöhung im Juni 2024 erfolgreich durchgeführt wurde, was eine damals drohende Insolvenz abgewendet hat, bleibt die Liquiditätssituation der Gruppe tendenziell angespannt. Zum Ende des ersten Quartals 2025 verfügte sie über liquide Mittel in Höhe von TEUR 4.897. Die Gesellschaft verzeichnete 2024 ein EBITDA von - 4.635 TEUR und lag damit leicht unter der eigenen Prognose. Im ersten Quartal 2025 betrug das EBITDA TEUR 1.011 (ggü. TEUR -1.349 in Q1 2024). Sollte die Gesellschaft außerplanmäßig weitere Finanzmittel benötigen, z.B. weil ihre Aufwendungen unerwartet steigen oder eingeplante Einnahmen ausfallen, gibt es keine Garantie dafür, dass zusätzliches Eigen- oder Fremdkapital zu akzeptablen Konditionen oder überhaupt zur Verfügung steht.

Wenn in den nächsten 12 Monaten erwartete Zahlungseingänge von Biofrontera Inc. vollständig ausbleiben sollten, würde eine Liquiditätslücke von bis zu EUR 5 Mio. entstehen. Ein solcher – nach Maßgabe von Risikofaktor Nr. 3 konkret zu befürchtender – Zahlungsausfall würde außerdem dazu führen, dass das Risiko von Liquiditätsengpässen aufgrund anderer Faktoren deutlich zunimmt. Das Geschäft der Biofrontera-Gruppe müsste umfassend restrukturiert werden.

Die Liquiditätsressourcen der Biofrontera-Gruppe könnten nicht ausreichen, um sich bietende Geschäftschancen und Marktpotentiale optimal auszunutzen und das Geschäft in der Phase, für die die vorhandene Liquidität ausreicht, durch weiteres Wachstum, auch in Europa, und durch Aufnahme neuer dermatologischer Produkte in das Produktportfolio so weit auszubauen, dass es nachhaltig profitabel und krisenresistenter wird. Sollte im Fall eines Zahlungsausfalls der Biofrontera Inc. die Restrukturierung misslingen oder nicht schnell genug durchgeführt werden können, droht im ungünstigsten Fall eine Insolvenz der Emittentin.

### 2. Abhängigkeit vom Erfolg des Produkts Ameluz®

Das Geschäft der Biofrontera-Gruppe ist maßgeblich vom Erfolg ihres Hauptprodukts Ameluz® abhängig. Die Biofrontera-Gruppe hat den größten Teil ihrer Anstrengungen und finanziellen Mittel in die Entwicklung von Ameluz® und der dazu passenden PDT-Lampen investiert und die Geschäftsstrategie ist weiterhin stark auf die Weiterentwicklung und Vermarktung dieses Produktes ausgerichtet. Sollte es nicht gelingen, dieses Produkt nachhaltig zu mehr als kostendeckenden Preisen am Markt zu etablieren, wird die Gruppe ihr produktzentriertes Geschäftsmodell aufgeben und andere,

neue Produkte entwickeln und vermarkten müssen. Sollte dies nicht gelingen, könnte dies zur Insolvenz der Emittentin führen.

Weiterhin ist die Biofrontera-Gruppe bei der Produktion von Ameluz® derzeit noch von einem einzigen Auftragshersteller abhängig. Sollte dieser Hersteller kurzfristig nicht mehr in der Lage sein, Ameluz® zu liefern, müsste die Biofrontera-Gruppe mit Verzögerungen bei der Produktion rechnen. Die Emittentin arbeitet jedoch am Aufbau eines zweiten Auftragsherstellers, der im 3. Quartal 2025 die Produktion aufnehmen soll. Danach wird das Risiko eines Ausfalls in der Lieferkette deutlich reduziert sein.

## Abhängigkeit von der wirtschaftlich angespannten Situation der Biofrontera Inc. und daraus resultierendes Risiko, ggf. kurzfristig substanzielle Anpassungen des Geschäftsmodells implementieren zu müssen

Die Biofrontera-Gruppe ist in erheblichem Maße vom Geschäftserfolg der Biofrontera Inc. als Lizenzpartnerin im US-Markt abhängig. Im Jahr 2024 entfielen rund 44 % (Vorjahr: 69 %) des Konzernumsatzes auf die Biofrontera Inc., die damit der mit Abstand wichtigste Abnehmer von Produkten der Biofrontera-Gruppe war. Trotz Maßnahmen zur strategischen Diversifizierung und des Ausbaus des EU-Geschäfts der Biofrontera-Gruppe ist die Abhängigkeit von der Biofrontera Inc. auch weiterhin groß. Zusätzlich hält die Biofrontera AG eine Beteiligung von rund 4,2 % (zum 31. Dezember 2024: 4,5% (Vorjahr: 26,4%)) an der Biofrontera Inc., was die wirtschaftlichen Interessen weiter verknüpft.

Die Biofrontera Inc. befindet sich in einer angespannten finanziellen Lage, der sie unter anderem durch Kapitalmaßnahmen zu begegnen versucht. Der Quartalsbericht (Form 10-Q) der Biofrontera Inc. für das erste Quartal 2025 macht deutlich, dass das Unternehmen selbst Zweifel an der eigenen Finanzierungsfähigkeit für die kommenden zwölf Monate hat und ein wesentliches Risiko für die Fortführung des Geschäftsbetriebs sieht. Es ist unsicher, ob es der Biofrontera Inc. gelingen wird, erfolgreich weiteres Kapital zu akquirieren oder alternative Finanzierungsmöglichkeiten zu erschließen.

Bereits im Geschäftsjahr 2024 kam es infolge reduzierter Abnahmemengen der Biofrontera Inc. zu erheblichen Umsatzeinbußen. Der Gesamtumsatz mit der Biofrontera Inc. ist im Geschäftsjahr 2024 auf TEUR 9.482 (Vorjahr: TEUR 22.224) zurückgegangen. Die wirtschaftlichen Schwierigkeiten der Biofrontera Inc. und die als Reaktion darauf von der Inc. vorgenommenen Kapitalmaßnahmen führten zudem zu einem negativen Konzernfinanzergebnis von TEUR -1.246, das vor allem auf einen Beteiligungsverlust von TEUR -1.298 durch die Umstellung der Bilanzierung der verwässerten Beteiligung an der Biofrontera Inc. vom At-Equity-Buchwert auf den Zeitwert und eine Wertminderung auf den Zeitwert (TEUR -150) zurückzuführen ist.

Im Februar 2024 wurde der Lizenz- und Liefervertrag mit der Biofrontera Inc. angepasst. Dabei wurde der Transferpreis für Ameluz® ab 1. Juni 2024 auf 25 % des US-Verkaufspreises (Minimum 75 USD pro Einheit) gesenkt. Zuvor lag er bei 50 % (Minimum 110 USD pro Einheit). Erst ab 2026 soll der Transferpreis schrittweise auf 30%, 32% und schließlich 35% steigen. Die Absenkung des Transferpreises soll dadurch ausgeglichen werden, dass Biofrontera Inc. die Durchführung und die Kosten der klinischen Studien übernimmt, die in den USA zur Vermarktung der Biofrontera-Produkte erforderlich sind, was die Entwicklungskosten der Biofrontera-Gruppe deutlich senkt.

Ende April 2025 geriet die Biofrontera Inc. mit einem Betrag von rund EUR 1 Mio. in Zahlungsverzug gegenüber der Biofrontera-Gruppe und es musste am 27. Mai 2025 eine Vereinbarung über neue Zahlungsziele für einen Gesamtbetrag von rund EUR 2 Mio. getroffen werden, von denen zum Datum dieses Dokuments EUR 1,7 Mio. weiterhin offenstehen, aber am 18. Juni 2025 gezahlt werden sollen.

Die künftige Entwicklung der Geschäftsbeziehung ist ungewiss. Ob und wann erneut ein Zahlungsverzug eintreten könnte, kann die Emittentin gegenwärtig nicht einschätzen. Aufgrund der bestehenden Unsicherheiten ist die Emittentin nicht in der Lage, ihre am 14. April 2025 veröffentlichte Prognose zu EBITDA, Umsatzerlösen und dem durchschnittlichen Wachstum für das Geschäftsjahr 2025 weiterhin aufrechtzuerhalten.

Die angespannte Finanzsituation der Biofrontera Inc. stellt ein erhebliches Risiko für die Biofrontera-Gruppe dar. Eine Reduzierung der Abnahmemengen, Zahlungsverzögerungen oder -ausfälle oder sogar eine Insolvenz der Biofrontera Inc. hätten gravierende negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin und der gesamten Biofrontera-Gruppe, insbesondere wäre der zukünftige Erfolg der Biofrontera-Gruppe im wichtigen US-Absatzmarkt unmittelbar gefährdet. Wenn in den nächsten 12 Monaten erwartete Zahlungseingänge von Biofrontera Inc. vollständig ausbleiben sollten, würde eine Liquiditätslücke von bis zu EUR 5 Mio. entstehen. Die Biofrontera AG steht mit der Biofrontera Inc. in Verhandlungen über eine weitere Anpassung des zwischen den beiden Gesellschaften bestehenden Lizenz- und Liefervertrags einschließlich einer weiteren Senkung des Transferpreises für die in den USA vertriebenen Produkte der deutschen Biofrontera-Gruppe. Daneben werden auch verschiedene strategische Optionen zu grundlegenden Änderungen der Zusammenarbeit geprüft, einschließlich eines möglichen Zusammenschlusses beider Unternehmen. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Emittentin künftig infolge einer Einigung mit der Biofrontera Inc. oder unabhängig davon, aufgrund einer negativen Verschärfung der wirtschaftlichen Situation der Biofrontera Inc. oder einer anderweitigen Störung Geschäftsbeziehungen zu dieser, gezwungen sein könnte, ihr Geschäftsmodell und ihre strategische Ausrichtung – möglicherweise kurzfristig und grundlegend – anzupassen und zu restrukturieren. Ein Scheitern dieser Anpassungsmaßnahmen könnte im Extremfall zur eigenen Insolvenz führen. Infolgedessen würde sich das Risikoprofil einer Investition in Aktien der Biofrontera AG signifikant verändern.

# 4. Risiken im Zusammenhang mit dem Schutz des geistigen Eigentums Dritter, insbesondere im Zusammenhang mit laufenden Rechtsstreitigkeiten in den USA

Es besteht immer das Risiko, dass Dritte – zu Recht oder zu Unrecht – behaupten, dass die Biofrontera AG mit ihren Produkten geistige Eigentumsrechte Dritter verletzt. Solche Ansprüche können zu langwierigen Rechtsstreitigkeiten führen, die erhebliche finanzielle und personelle Ressourcen binden. Darüber hinaus können berechtigte Ansprüche Dritter dazu führen, dass die Biofrontera AG Schadensersatz leisten, Lizenzgebühren zahlen oder ihre Produkte neugestalten muss, was die Geschäftsentwicklung erheblich beeinträchtigen könnte.

Die Biofrontera AG und die Biofrontera Inc. wurden Ende Juni 2024 von einem Wettbewerber in den Vereinigten Staaten verklagt, der behauptet, sie hätten bestimmte Lampenpatente dieses Wettbewerbers verletzt. Der Wettbewerber hat zwei verschiedene Verfahren angestrengt, die darauf abzielen, den Import der Biofrontera RhodoLED® XL-Lampe in die Vereinigten Staaten verbieten zu lassen: Zum einen ein Verfahren vor der International Trade Commission (ITC), zum anderen eine Klage beim U.S. District Court for the District of Massachusetts. Das zweite Verfahren ist bis zum Abschluss der ITC-Untersuchung ausgesetzt. Die Biofrontera AG und ihre Tochtergesellschaften haben eine Vereinbarung zur gemeinsamen Verteidigung mit der Biofrontera Inc. unterzeichnet, um die Rechtskosten zu teilen. Es wird erwartet, dass sich die Kosten für das ITC-Verfahren voraussichtlich auf insgesamt rund 12 Mio. EUR belaufen werden. Für die Verteidigung in dem weiteren Verfahren und einer dritten Klage desselben Wettbewerbers werden zusätzliche Kosten von maximal 4 Mio. USD

erwartet. Die Kosten für die ersten beiden Verfahren sollen zwischen der Biofrontera-Gruppe und der Biofrontera Inc. aufgeteilt werden.

Es besteht das Risiko, dass der Wettbewerber eine Verfügung erwirken könnte, die die Einfuhr oder den Verkauf von RhodoLED XL® Lampen der Biofrontera-Gruppe in den Vereinigten Staaten verhindert, es sei denn, dass Biofrontera eine kostenpflichtige Lizenz für das geistige Eigentum des Wettbewerbers erwirbt oder die Lampe umgestaltet, um sie in die Vereinigten Staaten zu importieren. Darüber hinaus besteht ein Risiko, dass die Gesellschaft Schadenersatz für eine etwaige Verletzung der Patentrechte des Wettbewerbers zahlen muss.

#### 5. Regulatorische Risiken

Der Geschäftserfolg der Emittentin bzw. der Biofrontera-Gruppe ist stark von der Entwicklung des regulatorischen Umfelds im Pharmaund Medizinproduktemarkt an den jeweiligen Produktionsstandorten sowie in den relevanten Absatzmärkten abhängig, insbesondere im Hinblick auf Zulassungsanforderungen, Qualitätsstandards, Kostenerstattungsregelungen Marktüberwachungsmaßnahmen. Diese regulatorischen Rahmenbedingungen sind komplex, variieren in jedem nationalen Rechtssystem und unterliegen häufigen Änderungen. Änderungen des rechtlichen Rahmens für das Geschäft oder seiner Auslegung können zu erheblichen Kosten führen. Unternehmen der Biofrontera-Gruppe oder Lieferanten und Geschäftspartner, zu deren Kontrolle die Biofrontera-Gruppe verpflichtet ist, könnten bestehende Vorschriften nicht einhalten oder die für ihre Tätigkeit derzeit oder in Zukunft erforderlichen Genehmigungen, Zulassungen oder Zertifizierungen nicht Sanktionen und/oder Beschränkungen sowie mögliche parallele zivilrechtliche erhalten. Haftung/Produkthaftung und Reputationsschäden der Biofrontera-Gruppe im Zusammenhang mit öffentlichkeitswirksamen behördlichen Sanktionsmaßnahmen könnten erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Geschäfts- und Ertragslage der Biofrontera-Gruppe haben.

Insbesondere die Preisregulierung von Arzneimitteln behindert die Ausweitung des Vertriebsgebiets auf ganz Europa und gefährdet die Preisstabilität. In einigen Ländern, insbesondere in der EU, unterliegt die Preisgestaltung von verschreibungspflichtigen Medikamenten einer staatlichen Kontrolle. Dies gilt insbesondere für Medikamente, deren Kosten von Drittzahlern wie Krankenversicherungen übernommen werden. Die Festlegung des Preises und des Erstattungsstatus kann ein sehr langwieriger Prozess sein. Die festgesetzten Preise könnten für die Biofrontera-Gruppe unwirtschaftlich sein. Eine fehlende Kostenerstattungsmöglichkeit reduziert zudem die Nachfrage der Endkunden erheblich. Darüber hinaus können Maßnahmen zur Festsetzung von Referenzpreisen und der gleichzeitige Imund Export zwischen EU-Ländern dazu führen, dass der Verkauf auf bestimmten EU-Märkten die Preisgestaltung auf anderen EU-Märkten negativ beeinflusst.

# 6. Risiko von Gewährleistungsansprüchen, Schadensersatzansprüchen und/oder Produkthaftungsansprüchen

Die Biofrontera-Gruppe könnte Gewährleistungsansprüchen, Schadensersatzansprüchen und/oder Produkthaftungsansprüchen ausgesetzt sein und könnte nicht in der Lage sein, Regressansprüche gegen Mitverantwortliche oder ihre Produkthaftpflichtversicherung erfolgreich durchzusetzen. Jedes oder alle Unternehmen der Biofrontera-Gruppe können verklagt werden, wenn ihre Produkte (angeblich) Verletzungen verursachen oder sich anderweitig während der klinischen Prüfung, der Herstellung, des Marketings oder des Verkaufs als ungeeignet erweisen. Die bestehende Produkthaftpflichtversicherung könnte sich als unzureichend erweisen oder die Biofrontera-Gruppe könnte in Zukunft nicht in der Lage sein, eine angemessene Versicherung zu akzeptablen Kosten abzuschließen.

### 7. Fremdwährungsrisiko

Die Biofrontera-Gruppe ist einem Fremdwährungsrisiko durch Schwankungen von Wechselkursen, insbesondere für den Wechsel von US-Dollar in Euro ausgesetzt. Die Biofrontera-Gruppe fakturiert zwar in Euro, ist aber an den in Fremdwährungen erzielten Ameluz® -Umsätzen ihrer Lizenzpartner, insbesondere der Biofrontera Inc. in den USA, aber auch der Partner in der Schweiz und im Vereinigten Königreich in Form eines Transferpreises beteiligt, so dass sich Wechselkursschwankungen auf diesem Wege erheblich auf das Ergebnis auswirken können.

### 8. Abhängigkeit von Schlüsselpersonen

Die Biofrontera-Gruppe ist in hohem Maße von der Kompetenz ihrer Geschäftsführer und Mitarbeiter in Schlüsselpositionen abhängig. Dies gilt insbesondere für die Vorständin sowie für Dr. Montserrat Foguet Roca, Ehefrau des Firmengründers Prof. Dr. Hermann Lübbert, Geschäftsführerin wesentlicher operativer Tochtergesellschaften der Emittentin und Erfinderin wichtiger Patente der Biofrontera-Gruppe.

### 9. Risiken im Zusammenhang mit dem Schutz des eigenen geistigen Eigentums

Die Biofrontera-Gruppe pflegt derzeit weltweit 9 verschiedene Patentfamilien. Zum 31. Dezember 2024 bestand das Patentportfolio aus 27 erteilten Patenten und 30 anhängigen Patentanmeldungen. Das geistige Eigentum, die Geschäftsgeheimnisse und das Know-how der Biofrontera-Gruppe sind dennoch möglicherweise nicht ausreichend durch gewerbliche Schutzrechte geschützt. Die Emittentin könnte in Zukunft gezwungen sein, neue gewerbliche Schutzrechte zu etablieren oder bestehende gewerbliche Schutzrechte gerichtlich durchzusetzen. Solche Verfahren können langwierig sein und erhebliche finanzielle und personelle Ressourcen binden. Die Biofrontera-Gruppe kann aber nie sicher sein, dass die bestehenden Patente und anderen gewerblichen Schutzrechte ausreichend vor Nachahmung ihrer Produkte und Verfahren durch Wettbewerber schützen. Einige der wichtigsten Patente, wie das für die Nanoemulsionstechnologie, laufen bereits am 21. Dezember 2027 aus. Andere Patente, wie die für die optimierte Ameluz®-Formulierung und die Rotlichtlampe zur photodynamischen Therapie, haben längere Laufzeiten, die bis in die 2030er Jahre reichen. Dennoch laufen auch wirksame und durchsetzbare Patente irgendwann aus. Spätestens dann wird die Emittentin einem gesteigerten Wettbewerbsdruck durch Nachahmer ausgesetzt sein.

### 10. Risiken im Zusammenhang mit der Funktion der Emittentin als Holdinggesellschaft

Als reine Holdinggesellschaft ist die Emittentin von der Geschäftsentwicklung sowie von den Erträgen und Ausschüttungen ihrer Tochtergesellschaften abhängig. Die Emittentin hat keine eigenen Einkünfte aus betrieblicher Tätigkeit. Das wesentliche Vermögen der Emittentin besteht aus der Beteiligung an den 100%igen Tochtergesellschaften Biofrontera Bioscience GmbH und Biofrontera Pharma GmbH sowie der rund 4,2 %-igen Beteiligung an der US-Gesellschaft Biofrontera Inc.

### 11. Wettbewerbsrisiken

Die Biofrontera-Gruppe steht in einem aggressiven Wettbewerbsumfeld und konkurriert mit anderen pharmazeutischen und medizintechnischen Unternehmen, die möglicherweise über eine höhere Kapitalausstattung oder einen besseren Zugang zu öffentlichen Kapitalmärkten verfügen, ausreichend kapitalisiert sind, um durch akquisitorisches Wachstum in Märkte einzutreten, oder bereits weltweit etabliert sind. Neben dem direkten Wettbewerb mit anderen Anbietern von photodynamischen Therapien (PDT) besteht auch eine Konkurrenz zu alternativen Behandlungsformen wie Vereisung, Ausschabung und diversen alternativen Cremes, Gelen und Lösungen. Die Betriebsergebnisse und der

Aktienkurs der Emittentin werden leiden, wenn es der Biofrontera-Gruppe nicht gelingt, sich im Wettbewerb zu behaupten.

### 12. Faktisch beherrschender Einfluss der Deutsche Balaton-Gruppe

Die Deutsche Balaton-Gruppe hält nach Kenntnis der Emittentin nach Durchführung der Kapitalerhöhung 62,2 % der Aktien der Biofrontera AG und kann somit maßgeblichen Einfluss auf die Entscheidungen der Hauptversammlung wie die Wahl der Aufsichtsratsmitglieder, die Genehmigung von Kapitalmaßnahmen, die Ausschüttung von Dividenden und andere wesentliche Unternehmensentscheidungen nehmen und diese jedenfalls blockieren. Zusätzlich hat der sechsköpfige Aufsichtsrat vier Mitglieder, die der Deutsche Balaton-Gruppe nahestehen. Die Interessen der Deutsche Balaton-Gruppe können mit den Interessen der Gesellschaft und/oder der anderen Aktionäre kollidieren. Dies könnte dazu führen, dass Entscheidungen getroffen werden, die nicht im besten Interesse aller Aktionäre und der Gesellschaft liegen. Auch könnte es die Handlungsfähigkeit des Unternehmens einschränken und die Umsetzung strategischer Maßnahmen verzögern oder verhindern.

### 13. Risiko des Wegfalls steuerlicher Verlustvorträge

Die im Konzernabschluss der Biofrontera ausgewiesenen aktiven latenten Steuern auf steuerliche Verlustvorträge und abzugsfähige temporäre Differenzen belaufen sich zum 31. Dezember 2024 auf insgesamt TEUR 9.368 (im Vorjahr TEUR 7.068). Es besteht das Risiko, dass durch Änderungen der Anteilseignerstruktur Verlustvorträge ganz oder teilweise verloren gehen und dadurch die Steuerlast für die Biofrontera-Gruppe steigt. Dieses Risiko liegt außerhalb des Einflussbereichs des Unternehmens. Nach aktueller deutscher Rechtslage (§ 8c KStG) gehen steuerliche Verlustvorträge vollständig unter, wenn innerhalb von fünf Jahren mehr als 50 % der Anteile an einen Erwerber oder diesem nahestehende Personen übertragen werden. Bei Anteilsübertragungen von mehr als 25 % bis zu 50 % entfällt der Verlustvortrag anteilig.

### 14. Risiko von Rechtstreitigkeiten mit Aktionären

Die Biofrontera AG ist Risiken aus (potenziellen) Rechtsstreitigkeiten mit Aktionären ausgesetzt. Aktuell macht ein Aktionär (derzeit noch außergerichtlich) Ansprüche aus Prospekthaftung in Höhe von knapp TEUR 700 gegen die Gesellschaft geltend, weil der spätere Spin-off der Biofrontera Inc. im Wertpapierprospekt vom 3. Februar 2021 nicht erwähnt wurde. Es besteht das Risiko, dass ein Gericht dem Kläger ganz oder teilweise Recht geben würde. Auch in der Vergangenheit kam es bereits zu aktienrechtlichen Streitigkeiten, teils ebenfalls im Zusammenhang mit dem Spin-off der Biofrontera Inc. Derartige Klagen im Zusammenhang mit der Kapitalmarktkommunikation, Prospekten oder gesellschaftsrechtlichen Maßnahmen könnten die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die Reputation der Gesellschaft beeinträchtigen.

### VII. Merkmale der Aktien

Gegenstand der Zulassung sind 3.038.431 auf den Namen lautende Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 1,00 je Stückaktie und voller Gewinnberechtigung ab dem 1. Januar 2025 ("Neue Aktien"), die derzeit von der Deutsche Balaton Gruppe gehalten werden. Die International Securities Identification Number (ISIN) der Neuen Aktien lautet DE000A409625, die Wertpapierkennnummer (WKN) A40962. Die Neuen Aktien werden erst nach der Zulassung zum Börsenhandel und der Notierungsaufnahme im regulierten Markt an der Börse Düsseldorf und an der Frankfurter Wertpapierbörse (Prime Standard) wie die bestehenden, bereits zugelassenen Aktien unter

der International Securities Identification Number (ISIN) DE000A4BGGM7 und der Wertpapierkennnummer (WKN) A4BGGM geführt werden.

Die Neuen Aktien haben keine Laufzeit. Jede Neue Aktie gewährt ihrem Inhaber eine Stimme in der Hauptversammlung der Emittentin. Innerhalb der Kapitalstruktur der Emittentin gelten die Neuen Aktien als Eigenkapital, so dass im Falle einer Insolvenz die Forderungen aus den Neuen Aktien erst nach vollständiger Befriedigung aller anderen Forderungen anderer Schuldner erfüllt werden.

Die Neuen Aktien sind frei handelbar und unterliegen keiner Lock-up-Periode. Die Emittentin plant in absehbarer Zeit keine Ausschüttung von Dividenden.

Die übrigen Aktien der Emittentin sind derzeit am regulierten Markt an der Börse Düsseldorf und an der Frankfurter Wertpapierbörse (Prime Standard) zugelassen. Die Emittentin beabsichtigt, für die Neuen Aktien die gleichen Zulassungen zu beantragen, so dass sie mit den übrigen Aktien fungibel sind.

### VIII. Verwässerung und Aktienbesitz nach der Emission

Die Neuen Aktien wurden im Rahmen der Bezugsrechte an Altaktionäre und im Rahmen einer Privatplatzierung an Dritte sowie aufgrund der Backstop-Vereinbarung an die Deutsche Balaton Gruppe ausgegeben. Wenn und soweit Altaktionäre von ihrem Bezugsrecht im Rahmen der Kapitalerhöhung nicht in vollem Umfang Gebrauch gemacht haben, ist ihre prozentuale Beteiligung am Grundkapital der Emittentin und damit auch das Gewicht ihres Stimmrechts gesunken.

Die Aktienverteilung stellte sich vor Durchführung der Kapitalerhöhung, wie folgt dar:

Name	Anzahl Aktien	in %
Wilhelm K. T. Zours (Deutsche Balaton - Gruppe)	1.214.620	39,98%
Koichi Takagi, Japan, gemeinsam handelnd mit der Maruho Co. Ltd., Japan, und deren Maruho Deutschland GmbH	897.665	29,54%
Freefloat	926.146	30,48%
Summe	3.038.431	100,00%

Nach Durchführung der Kapitalerhöhung hat sich die Beteiligung sämtlicher Altaktionäre am Grundkapital der Gesellschaft proportional im Verhältnis der Neuen Aktien zum bisherigen Grundkapital verringert, soweit sie nicht am Bezugsangebot partizipiert haben. Wären die neuen Aktien vollständig an Personen ausgegeben worden, die zuvor keine Aktionäre der Emittentin waren, wäre die Beteiligung der Altaktionäre an der Gesellschaft um 50 % gesunken. Hätten alle Altaktionäre ihre Bezugsrechte vollständig selbst ausgeübt, wäre die prozentuale Verteilung der Aktien unverändert geblieben.

Tatsächlich stellte sich die Aktienverteilung unmittelbar nach Durchführung der Kapitalerhöhung aufgrund der Ausübung und teilweisen Veräußerung von Bezugsrechten und der Auswirkungen der Back-Stop Vereinbarung, wie folgt dar:

Name	Anzahl Aktien	in %
Wilhelm K. T. Zours (Deutsche Balaton - Gruppe)	3.719.246	61,20%
Koichi Takagi, Japan, gemeinsam handelnd mit der Maruho Co. Ltd., Japan, und deren Maruho Deutschland GmbH	897.665	14,77%
Freefloat	1.459.951	24,02%
Summe	6.076.862	100,00%